

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 29

Regen, 02.12.2016

Inhalt:

Schul- und Kulturausschuss – Sitzung am 06.12.2016

Kreisausschuss – Sitzung am 08.12.2016

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beabsichtigung der Fa. Hotel Bavaria, Elisabeth Reubel e.K., Zwiesel eine Flüssiggasbehälteranlage mit zwei unterirdischen Flüssiggaslagerbehältern mit je einem Füllgewicht von max. 2,9 t Propan auf dem Gelände, Fl.-Nr. 477/0 der Gem. Rabenstein zu errichten.

Verordnung des Landratsamtes Regen zur Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Achslach, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Achslach für die Ortsteile Grün, Kalteck und Frath aus dem Gewinnungsgebiet Kalteck in der Gemarkung und Gemeinde Achslach, Landkreis Regen

Aufgebot eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 06.12.2016**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
9. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Denkmalpflege;
Vergabe der Denkmalpflegemittel 2016
- 2 Neues Kulturprojekt "Volksmusik im Arberland";
Vorstellung des Konzepts
- 3 Förderung der musikalischen Ausbildung in Musikvereinen;
Vergabe der Fördermittel 2016 (Förderjahr 2015)
- 4 Kolpinghaus St. Gunther, Zwiesel - Unterbringung von Berufsschülern;
Erhöhung des Tagessatzes ab dem Schuljahr 2016/2017
- 5 Errichtung von Berufsintegrationsklassen (BIJ und BIJ/V) für berufsschulpflichtige
Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2016/2017 an der Staatl. Berufsschule Regen,
Außenstelle Viechtach
Bekanntgabe von Eilhandlungen
- 6 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung
Vergabe der Fördermittel 2015
- 7 Zweite Zustiftung zur Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;
Die Zustiftung beinhaltet Werke von Erwin Eisch und Künstlerfreunde des Ehepaares
- 8 Landkreiseigenes Hallenbad am Schulzentrum Viechtach;
Anträge der Kreistagsfraktion "Die Unabhängigen" auf Sachstandsbericht über den
baulichen Zustand

Landkreis Regen, 25.11.2016

gez.
Michael Adam
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 08.12.2016**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
12. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Landratsamt Regen - Ersatzbau Außenstellen und Erweiterung;
Genehmigung der Planung
- 2 Ehrenpreis des Landkreises Regen (Vorberatung);
Antrag der vier Landräte zur Vergabe eines Ehrenpreises durch den Landkreis
- 3 Arberlandklinik Zwiesel - Hubschrauberlandeplatz;
Genehmigung der Baumaßnahme
- 4 Arberlandklinik Viechtach - Parkplatz West;
Genehmigung der Baumaßnahme
- 5 Arberlandklinik Viechtach - Informationen zum Bauabschnitt 3
- 6 Vergabe der Sportmittel - Teil 2:
- Sportstättenbau
- individuelle Einzelförderung
- 7 Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2016)
- 8 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG;
Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt
- 9 Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2015;
- Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € (Vorberatung)
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel u. Kreiskrankenhaus Viechtach
(Vorberatung)
- Entlastung des Landrats (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 28.11.2016

gez.
Michael Adam
Landrat

Az.: 33-171-01

**Immissionsschutzgesetz;
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Die Fa. Hotel Bavaria, Elisabeth Reubel e.K., Lindenweg 9, 94227 Zwiesel beabsichtigt auf dem Gelände, Fl.-Nr. 477/0 der Gem. Rabenstein eine Flüssiggasbehälteranlage mit zwei unterirdischen Flüssiggaslagerbehältern mit je einem Füllgewicht von max. 2,9 t Propan zu errichten. Die Flüssiggaslagerbehälter befinden sich ca. 20 m vom Hotel Bavaria entfernt.

Bei der beantragten Anlage ist nach § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch die Behörde eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Regen, Sachgebiet 33, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel. 09921/601-311, eingeholt werden.

Regen, 29.11.2016
LANDRATSAMT

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

33-6420

V e r o r d n u n g
des Landratsamtes Regen zur Änderung der Verordnung über das
Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Achslach, Landkreis Regen,
für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Achslach für die
Ortsteile Grün, Kalteck und Frath aus dem Gewinnungsgebiet Kalteck
in der Gemarkung und Gemeinde Achslach, Landkreis Regen

vom 30.11.2016

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745), in Verbindung mit Art. 31 Abs. 2 und Art. 63 Bayer. Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl 2010, S. 66, ber. S. 130, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl 2014, S. 286), erlässt das Landratsamt Regen folgende

V e r o r d n u n g:

§ 1 Änderung

Der der Verordnung vom 25.07.2014 nach § 2 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 zugrunde liegende Lageplan wird durch den Lageplan des Büros GeoPlan, Osterhofen, vom 16.09.2016, Maßstab 1 : 2.000 ersetzt. Der Lageplan ist mit Ergänzungen und dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 17.11.2016 versehen.

Der Lageplan ist im Landratsamt Regen und für die Gemeinde Achslach in der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden niedergelegt; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Er ist im verkleinerten Maßstab als Anlage 1 zu dieser Verordnung abgebildet.

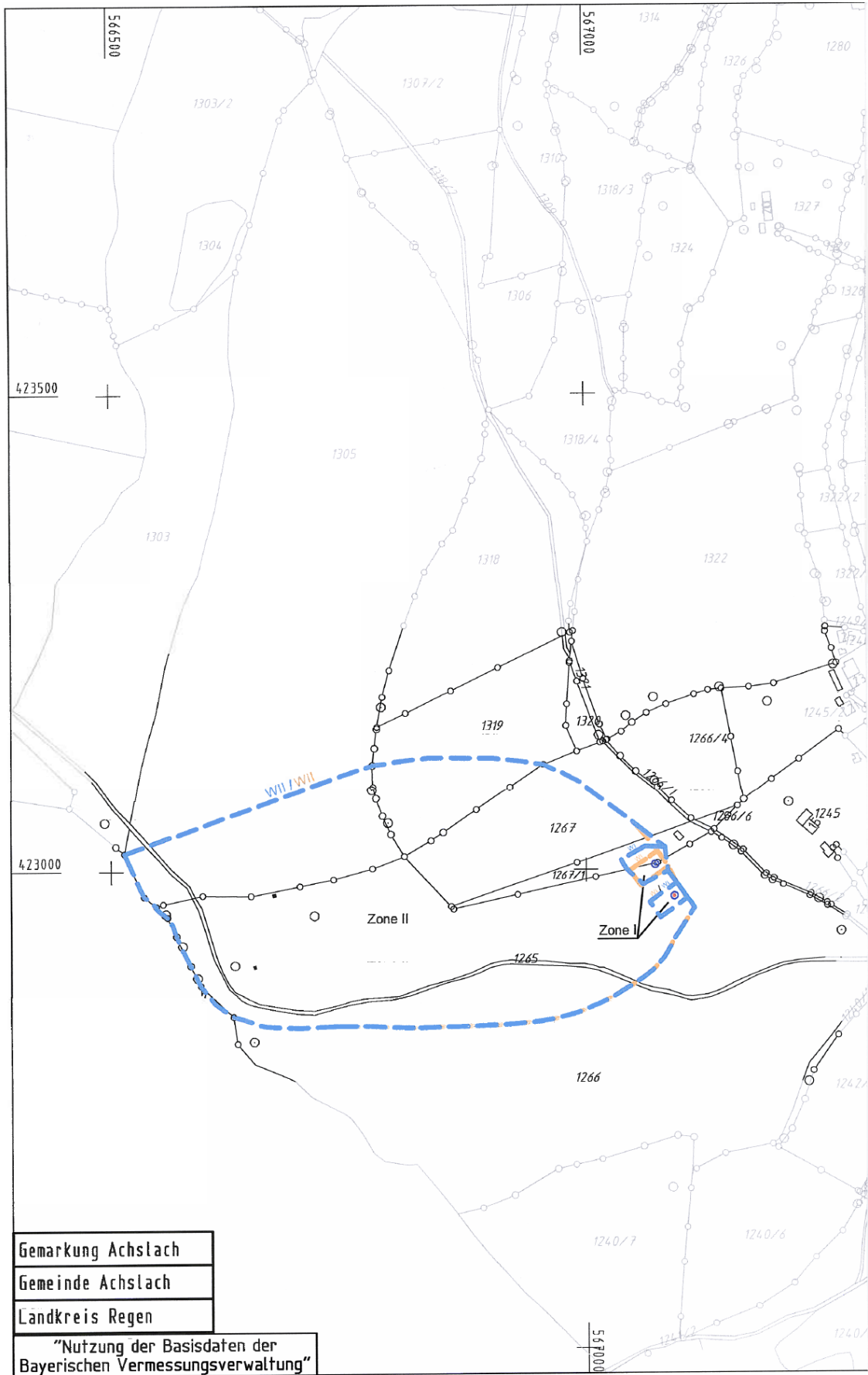
§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, 30.11.2016
LANDRATSAMT REGEN

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

Anlage 1



Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116110630	28.11.2016	Pöhn; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach